

Landesverband Saarländischer Segler e.V. LVSS

Antrag für einen **Liegeplatz -Trailerplatz - Wohnwagenstellplatz** auf der Basis Bosen für die **Saison 2021**

Abgabetermin bis spätestens 15.12.2020 bei Ihrem Verein, weiter an LVSS bis 15.01.2021

Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ Wohnort _____ Tel./ Fax. _____

Verein _____

E-Mail _____ Handy-Nr. _____

Vorhandene Schrankenkarten (erster Ziffernblock) _____

Pro freigeschalteter Schrankenkarte ist eine Parkplakette erforderlich. Alle anderen Karten werden gesperrt.

Vom Verein zu bestätigen: Vereinsmitgliedschaft

/ Regatta Aktivitätspunkte im Jahr 2020

Bemerkungen vom Verein:

Stempel / Unterschrift

Ich beantrage:

- einen Wasserliegeplatz (inkl. 1 Parkplakette) Wunsch: Steg _____ Platz _____
- einen Landliegeplatz (inkl. 1 Parkplakette) Wunsch: Platz _____
- einen Landliegeplatz Katamaran (inkl. 1 Parkplakette) Wunsch: Platz _____
- eine Surfbrettsaisonkarte (inkl. 1 Parkplakette)

einen Trailer-Abstellplatz Sommersaison (14.3.-15.10.) Wintersaison (15.10-14.03.)

einen Wohnwagen-Stellplatz (inkl. 1 Parkplakette) Wunsch-Platz: _____

Eine Schrankenmagnetkarte (Nur in Verbindung mit einer Parkplakette), 25 € Kauton

Einen Schlüssel (Nur in Verbindung mit Liege-/Stellplatz), 40 € Kauton

(zusätzliche) Parkplakette (n) Anzahl: _____

Kran Jahreskarte Anzahl: _____

Angaben zum Boot:

zulässige max. Breite 2,50 m und max. Rumpflänge 7,35 m / für Katamarane 5,50 m

Bootstyp _____ Bootsname _____

Länge _____ m Segelfläche _____ m²

Breite _____ m Tiefgang _____ m

Segelnummer _____ Amtl. Kennzeichen Trailer _____

War in der vergangenen Saison schon ein Platz /belegt? nein / ja, Steg ___ und Platz Nr _____.

Beantragte Plätze sind kostenpflichtig! Die Gebühren werden gemäß LVSS Gebührenordnung erhoben. Liegeplätze werden ausschließlich an Vereinsmitglieder von Verbandsvereinen vergeben. Die Boote und Trailer sind in einem ordentlichen, sauberen, segelbarem/ fahrbereitem Zustand zu halten.

Plätze werden nach Eignung vergeben. Der LVSS ist bemüht, den Vorjahresplatz wieder zuzuteilen. Die Platzzuteilung insbesondere die Zuteilung eines bestimmten Platzes wird aber nicht garantiert. Es besteht kein Anspruch eines Antragssteller auf einen bestimmten Platz.

Bei Wasser-, Landliegern und Wohnwagenstellplatzinhabern ist je Boot / Wohnwagen eine jährliche Parkplakette in den Gebühren enthalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ausreichend hohe Wassersporthaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben und die Verkehrsordnung für den Bostalsee des Freizeitzentrum Bostalsee einzuhalten. Für das selbstständige Führen von Segelbooten ist ein Segelboot-Führerschein erforderlich.

Für Wohnwagenstellplätze: Mit der Unterschrift bestätige ich, dass bei Antragstellung für den Wohnwagen eine dokumentierte Gasprüfung vorliegt, welche bei Ablauf umgehend erneuert wird.

Eine Kopie des Gasprüfheftes muss dem Antrag beigefügt werden.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Wohnwagen fahrbereit ist und einen technischen Zustand aufweist, der es möglich macht, ihn jederzeit im Straßenverkehr zu bewegen.

Der LVSS übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Frostschäden, oder Abhandenkommen der eingestellten Segelboote, Surfbretter und Trailer. Das Gleiche gilt für Zubehör oder sonstige Gegenstände an Segelbooten und Surfbretter.

Der Haftungsausschluss beinhaltet auch Schäden an den auf der Seglerbasis Bosen abgestellten Fahrzeugen, Wohnmobilen und Wohnwagen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Im Übrigen erkenne ich die Basisordnung und alle weiteren vom LVSS erlassenen Ordnungen an.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Ordnung den Verlust des Liegeplatzes / Stellplatzes zur Folge haben kann.

Datenschutz und Einwilligungserklärung:

Mit dem übermittelten Liegeplatzantrag und der Unterschrift unter dieser erklärt der Antragsteller, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne / verbandsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ihre Daten werden dann gelöscht, falls dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Sie können eine erteilte Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen. Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungswünsche zu Ihren Daten und gerne auch Anregungen können Sie jederzeit an in Schriftform an den Vorstand des Verbandes richten.

Ort / Datum

Unterschrift

Auszug aus der Gebührenordnung

Gebühren und Kautionen

	Abgabe an Landkreis	LVSS Gebühr	Gesamtbetrag 2021
1. Wasserliegeplatz 15.03.-15.10.			
Bootlänge bis 6 m	112,50 €	282,50 €	395,00 €
6,01 - 6,3m	112,50 €	307,50 €	420,00 €
bis 6,6 m	112,50 €	332,50 €	445,00 €
bis 6,9 m	112,50 €	357,50 €	470,00 €
bis 7,20 m	112,50 €	382,50 €	495,00 €
bis 7,35 m	112,50 €	407,50 €	520,00 €
2. Landliegeplatz 15.03.-15.10.	112,50 €	102,50 €	215,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte 15.03.-15.10.	90,00 €	40,00 €	130,00 €
4. Trailer Abstellplatz			
halbjährlich Sommersaison		65,00 €	65,00 €
halbjährlich Wintersaison		65,00 €	65,00 €
5. Parkplakette inkl. Schrankenkarte, pro Jahr		40,00 €	40,00 €
6. Kran Jahreskarte Gebühr		80,00 €	80,00 €
7. Wohnwagenstellplatz Jahresgebühr	237,00 €	478,00 €	715,00 €
zuzüglich der Strompauschale (100kWh/a)			80,00 €
darüberhinausgehende Strombezug pro zusätzlicher kWh			0,80 €
8. Kaution Schranken Magnetkarte			25,00 €
9. Kaution Schlüssel			40,00 €